

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

10.10.2025



**Vertrag unterzeichnet:
Eislaufbahn kommt wieder
zum Sternenmarkt**

(Seite 6)



**Kooperation vereinbart:
Ratsfischerhaus wird zur
Lernstätte für Lehm- und
Ziegelbau**

(Seite 4)

**Haldensleber
Suppen-
Meisterschaft**



**Ran an die Töpfe und mitgemacht!
Haldensleben sucht das beste Suppen-Rezept**

Weihnachten in Haldensleben: Stadt sucht große Nadelbäume

Die besinnliche Jahreszeit rückt näher und in der Stadtverwaltung laufen die Vorbereitungen für die Weihnachtszeit. Wie jedes Jahr steht auch der Stadthof zum festlichen Schmücken in den Startlöchern.

Doch was wäre diese schöne Zeit ohne einen stattlichen Weihnachtsbaum? Darum sucht die Stadt wieder nach großen Weihnachtsbäumen – ein Baum soll in der Adventszeit und beim Sternemarkt den Markt schmücken und ein weiterer den Bahnhofplatz.

Bürger, die Besitzer von großen Nadelbäumen sind und diese kostenlos zur Verfügung stellen möchten, werden gebeten, Kontakt mit der Verwaltung aufzunehmen.



Die Bäume sollten circa zehn Meter hoch sein und aus einem Umkreis von maximal bis zu 15 Kilometern stammen. Für das Fällen und Abholen ent-

stehen dem Spender keine Kosten. Angebote nimmt der Stadthof unter 03904/479-2401 entgegen.



Wie jedes Jahr soll auch 2025 ein prächtiger Weihnachtsbaum den Markt schmücken.

Repair-Café im EHfA: Wer möchte helfen?

Für die Einrichtung eines Repair-Cafés im Mehrgenerationenhaus EHfA werden noch ehrenamtliche Mitstreiter gesucht. Wer Lust hat, tragbare technische Kleingeräte zu reparieren, meldet sich bitte bei Sylke Kühling unter 0171 3038026.

Mobil der Verbraucherzentrale kommt am 4. November

Das Beratungsmobil der Verbraucherzentrale macht am Dienstag, 4. November, erneut auf dem Markt Station. In der Zeit von 9:30 bis 13:30 Uhr können sich Bürger dann Rat und Hilfe zu verschiedenen Verbraucherthemen holen.



Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind.

AUSSCHUSSSITZUNGEN:

04. November, 18:00 Uhr

Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss, Rathaus (Raum 123)

05. November, 18:00 Uhr

Schul- und Sozialausschuss, Rathaus (Raum 123)

11. November, 18:00 Uhr

Wirtschafts- und Finanzausschuss, Rathaus (Raum 123)

12. November, 18:00 Uhr

Bau- und Umweltausschuss, Rathaus (Raum 123)

ORTSCHAFTSRÄTE:

29. Oktober, 19:00 Uhr

Hundisburg, Restaurant Mythos

03. November, 19:00 Uhr

Süplingen, Haus der Vereine

05. November, 19:00 Uhr

Satuelle, Feuerwehrgerätehaus

06. November, 19:00 Uhr

Uthmöden, Feuerwehr

10. November, 19:30 Uhr

Wedringen, Dorfgemeinschaftshaus

Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

Die Stadt Haldensleben hat aktuell die Stellen **Sachbearbeitung Liegenschaften**, **Stabsstelle Digitalisierung** und **Mitarbeiter Jugend** ausgeschrieben. Außerdem werden **Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr** der Ausbildung zu

Sozialpädagogen bzw. staatlich anerkannten Erziehern gesucht.

Das DRK bietet Jobs als Notfallsanitäter, Pflegekraft, Bilanzbuchhalter, Controller und Pflegehelfer. Die SM Calvörde Sondermaschinenbau sucht Industrieelektriker und Zerspanungsmechaniker.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

An die Töpfe, fertig los! Haldensleben sucht das beste Suppen-Rezept

Was kommt in Haldensleben und in den Ortsteilen Leckeres in die Suppentöpfe? Die Stadt Haldensleben will es wissen und lädt ein zur 1. Haldensleber Suppen-Meisterschaft!

Hobbyköche und kochbegeisterte Menschen können mitmachen, indem sie ihr Lieblingsuppenrezept und, wenn möglich, auch ein Foto der Suppe einschicken.

Ob cremige Kürbissuppe, würziger Hühnereintopf, klassische Soljanka oder fruchtige Kirschsuppe – jede Kreation ist willkommen!

„Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir eine bunte Vielfalt an köstlichen Suppen entdecken“, erklärt Bürgermeister Bernhard Hieber. „Kochen und genießen gehört einfach zusammen. Mit dem Wettbewerb wollen wir das Ge-

meinschaftsgefühl in der Stadt stärken und für gesundes selbst zubereitetes Essen sowie Freude am Kochen werben.“

Eine Jury wählt aus allen eingereichten Rezepten zwölf Köchinnen und Köche aus, die dann beim großen Suppen-Finale am Montag, 3. November, ab 17:00 Uhr im EHfA gegeneinander antreten werden.

Teilnehmen kann jeder, der Spaß am Kochen hat! Schicken Sie uns einfach Ihr Suppen-Rezept und gern auch ein Foto bis 20. Oktober per E-Mail an marketing@haldensleben.de oder per Post an Stadt Haldensle-

ben, Abteilung Wirtschaftsförderung, Tourismus & Kommunikation, Markt 20-22, 39340 Haldensleben. Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen und Ihre Telefonnummer an.



Suppenkellen in Gold, Silber und Bronze für die Gewinner: Bürgermeister Bernhard Hieber (Mi.) und die Juroren Michael Wallborn (li.) und Sascha Oldenburg freuen sich auf viele leckere Suppen-Rezepte.

STADTRADELN-Bilanz: 173.427 Kilometer in drei Wochen geradelt

173.427 Kilometer, 34 Teams und 774 aktive Radelnde – das dritte STADTRADELN in Haldensleben war ein voller Erfolg! Mit diesem großartigen Ergebnis belegt Haldensleben den zweiten Platz in Sachsen-Anhalt in der Kategorie der

Städte mit 10.000 bis 49.999 Einwohnern. „Ein riesengroßes Dankeschön an alle Teams und Teilnehmer, die mit viel Motivation und Spaß dabei waren – ob für das Klima, den Sport oder einfach nur aus Freude am Radfahren“, lobt auch Bürgermeister Bernhard Hieber.

Drei Wochen lang, vom 25. August bis 14. September, hatten die Haldensleber ordentlich in die Pedale getreten – letztlich kam nur die Stadt Wittenberg bei der bundesweiten Mitmachaktion auf mehr Kilometer.

Im Rahmen des Fahrradaktionstages Ende September erhielten die besten Teams und Radler einen Pokal überreicht.



Teamwertung:

1. Platz „Otti Boyes Radlerfreunde 2.0“, 49.754 Kilometer, 265 Radler
2. Platz „Alstein's 2025“, 17.574 Kilometer, 111 Radler
3. Platz „Hermes Fulfilment“, 12.217 Kilometer, 33 Radler

Einzelwertung:

1. Platz Filip Hasewinkel („Hermes Fulfilment“), 2.606 Kilometer
2. Platz Dirk Müller-Mahrt („Die Göttlichen“), 2.002 Kilometer
3. Platz Christian Alpert („Speichengeister“), 1.889 Kilometer

Kilometer pro Kopf:

1. Platz Team „Katrin&Wolfgang“, 1.645 Kilometer, 2 Radler
2. Platz Team „Speichengeister“, 1.515 Kilometer, 5 Radler
3. Platz Team „Die Göttlichen“, 828 Kilometer, 12 Radler



Neue Ziegelpyramide für Radrundweg

Nachdem die Steinpyramide am Technischen Denkmal Ziegelei seit nunmehr 20 Jahren Start- und Zielpunkt für den einst aus einem Schulprojekt entstandenen Radrundkurs „Vier Millionen Jahre Menschheitsgeschichte“ markierte, nagte jetzt der Zahn der Zeit an ihr.

In Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Ostfalen wird daher der Start- und Zielbereich nun einer Erneuerungskur unterzogen. Die alte Ziegelpyramide wich einer neuen stabilen Natursteinkonstruktion. Handwerklich unterstützt dabei der Partnerbetrieb der Lebenshilfe „Association Faire“ aus dem französischen St. Ambroix, der umfangreiche Erfahrungen speziell in historischen Mauertechniken mitbringt und die Pyramide Stein für Stein wachsen lässt.



Bundesfreiwilligendienst in der Bibliothek – Bewerbung jetzt möglich

Die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben ist jetzt als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt worden – Interessenten können sich ab sofort dafür bewerben.

Eigene Talente entdecken, neue Welten erkunden, wichtige persönliche Fähigkeiten entwickeln und die Möglichkeit der Berufsorientierung im Bibliotheksweesen: Wer ein freiwilliges Jahr absolviert, sammelt zwölf Monate lang wertvolle Erfahrungen. Vor allem junge Menschen profitieren vom Freiwilligendienst, denn sie bekommen die Möglichkeit, in die Arbeitswelt reinzuschmecken und dabei praktische Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die für ihren späteren Werdegang nützlich sein können. Für bereits erfahrene Menschen ist dies eine

Chance, den eigenen Horizont zu erweitern und vielleicht sogar neue berufliche Wege einzuschlagen.

Die Arbeitszeit im Freiwilligendienst in der Bibliothek beträgt 25 Stunden pro Woche. Neben der Unterstützung bei den Abläufen in der Einrichtung helfen die Freiwilligen bei Veranstaltungen in der Bibliothek, wirken bei der Öffentlichkeitsarbeit (vor allem im Bereich Social Media) mit und begleiten Vorleseaktionen. Daneben können gern auch eigene Ideen für zusätzliche Veranstaltungsformate für alle Altersgruppen eingebracht werden.

In der Regel wird eine Vereinbarung über den Freiwilligendienst für zehn bis zwölf Monate geschlossen, die Mindestlaufzeit beträgt sechs Monate.

Wer Interesse an einem Freiwilligendienst hat, meldet sich in der Bibliothek bei Angelika Ermel (Tel. 03904 49530, E-Mail: bibliothek@haldensleben.de), um weitere Informationen zu erhalten.

STICHWORT Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Möglichkeit für Personen jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule in sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereichen zu engagieren. Er bietet die Chance, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für das Allgemeinwohl zu leisten.



20 Jahre Kita „Birkenwäldchen“

Die Kita „Birkenwäldchen“ in Satuelle feierte vor einigen Wochen ihren 20. Geburtstag mit einem großen bunten Fest. Zu den Gratulanten zählten auch Bürgermeister Bernhard Hieber, Ortsbürgermeister Alexander Herbst, die Freiwillige Feuerwehr Satuelle und die Blaskapelle Satuelle. Kita-Leiterin Susanne Kricheldorf und Revierförster Harald Eisenkrätzer, der die Arbeit des Waldkindergartens von Beginn an unterstützt, pflanzten zur Feier des Tages eine Roteiche.

Kunst an der Wasserkante: Salon Walter auf dem Mittellandkanal

Mit Hund, Katze und jeder Menge Kunst im Gepäck schippern Pia und Niki Fleckenstein auf ihrem Schiff über die Wasserstraßen Deutschlands. Halt machten sie bereits in Bremen, Minden und Hannover. Anfang Oktober erreichte das schwimmende Atelier den Fahrgastschiff-Anleger in der Zollstraße in Haldensleben, um auch hier Kunstfreunden und Interessierten die Möglichkeit und den Raum für Kunst und kreative Begegnungen zu bieten. Unterstützt wird das Projekt in Haldensleben durch die Initiative „Wirtschaftsraum Mittellandkanal“ und soll dazu beitragen, die Bekanntheit dieser zu stärken.

Das Künstlerpaar baute das Transportschiff aus dem Jahr 1906 in vielen Stunden Handarbeit zu einem autarken Kunstschiff um. Mit rund 80 Quadratmetern Fläche, Solarpanels und Wasseraufbereitungssystem ist es heute mobiles Atelier, schwimmende Ausstellungsfläche und inspirierende Plattform für Workshops und Gespräche an der Wasserkante. „Salon Walter ist eine wachsende Installati-

on“, erklärt Pia Fleckenstein. „Jeder Ort, an dem wir Zeit verbringen, inspiriert uns und daraus entstehen dann neue Kunstwerke.“ Sie selbst ist leidenschaftliche Malerin, während Niki Fleckenstein mit einem Schweißgerät Kunstwerke aus Stahl schafft.

Wer sich die Gemälde, die verschiedenen Stahlinstallationen und die Werkstatt auf dem Boot anschauen möchte, hat dazu am Sonntag, 12. Oktober, von 15:00 bis 18:00 Uhr beim „Open Ship“ Gelegenheit. Auch außerhalb dieser Zeiten ist das Künstlerpaar, wenn zeitlich möglich, immer für einen kleinen Schnack zu haben. Am 15. Oktober heißt es Abschied nehmen, dann legen Pia und Niki Fleckenstein wieder ab und ziehen weiter.



Pia und Niki Fleckenstein und Hund Husky zeigen Bürgermeister Bernhard Hieber ihr Schiff.

Lehmbau und nachhaltiges Bauen: Lernen im Ratsfischerhaus

Im Ratsfischerhaus, einem der ältesten Gebäude in Haldensleben, können sich Bürger künftig über Lehmbau und nachhaltiges Bauen informieren. Das Baudenkmal, das vor über 400 Jahren

ausschließlich aus Feldsteinen, Holz und Lehm errichtet wurde, soll zu einer Fach- und Laienbildungsstätte werden, wo man nicht nur theoretisches Wissen erlangen, sondern auch selbst praktisch mit anpacken kann.



Sicherungsarbeiten am Ratsfischerhaus sorgen dafür, dass das denkmalgeschützte Haus erhalten bleibt.

Als Projektträger konnte hierfür der Schwemme e.V. aus Halle gewonnen werden. Mittels Formaten wie Vorträgen, Seminaren und Workshops soll sich das historische Haus zu einem Ort für Begegnung und praktisches Lernen rund um die Themen zirkuläre Bauweisen, Ressourcenschonung und Lehmbau etablieren.

2019 kaufte die Stadt Haldensleben das historische Haus und begann im Jahr 2022 mithilfe

von Bundes- und Landesmitteln aus der Städtebauförderung zunächst mit umfangreichen Sicherungsarbeiten an den Außenwänden, am Dach und im Inneren des denkmalgeschützten Gebäudes. In den kommenden Monaten folgen am Fachwerkhaus verschiedene Sanierungsarbeiten.

Vortrag zum Ratsfischerhaus

Wer neugierig geworden ist und mehr über das Projekt Ratsfischerhaus erfahren möchte, kann am Mittwoch, 15. Oktober, um 17:00 Uhr zu einem Informationsabend vorbeischaun. Die Veranstaltung ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter www.schwemme.org möglich. Termine für Workshops und Seminare für 2026 sind in Vorbereitung.

Termine zur Herbstkrautung im Jahr 2025 – Handkrautung

Vom 21. Oktober bis 18. November 2025 führt die Firma ASTKA die Handkrautung im Rahmen der Herbstkrautung der Gräben im Gebiet der Stadt Haldensleben durch:

in der Stadt Haldensleben vom 21. Oktober bis 8. November:

Klingstichgraben (Ha 2), Hellerweggraben (Ha 14), Mühlenweggraben (Ha 15a), Drosselwiesengraben (Ha 17), Am Benitz (Ha 20), Alter Ohrelauf (Ha 21), Schwarlosegraben (IK 61), Weinberggraben/Hirschberggraben (IK 64), Ortseegraben (IK 65), Großer Triftgraben (K 7, K 7.1, K 7.2), Pfefferbreitengraben (K 32), Graben

zum Pfefferbreitengraben (K 32a); Graben an der Pfefferbreite (K 32b), Mühlengraben (K 33, K 33b), Burggraben (K 36a, K 36b), Schmiedegraben (Z 016), Rottmeistergraben (Z 017, Z 17a, Z 17b), Klinggraben (Z 018, Z 018a), Kleiner Triftgraben (Z 019), Beber,

in Hundisburg vom 9. bis 15. November: Garbe (Z 012), Nebengraben Dönstedter Straße (Hu 6a),

in Satuelle vom 7. bis 11. November: Hagengraben (Z 23),

in Uthmöden vom 8. bis 11. November: Graben hinter den Gärten (K 10U); Graben

von der Brennerei (K 10a),

in Wedringen vom 8. bis 12. November: Dorfgraben (We 7), Mühlenbeber (We 24), Dorfgraben Werdringen (Z 29),

in Süplingen vom 15. bis 18. November: Kleine Riehe (K 45).

Unter Umständen kann es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des o.g. Zeitraumes kommen.

Für eine schnelle und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten werden die Anwohner gebeten, die Zufahrt zu den Gräben zu gewährleisten.

Laubentsorgung in Haldensleben beginnt am 20. Oktober

Ab 20. Oktober gehört sie wieder zum Stadtbild: die LKW-Kehrmaschine des Stadthofes. Bis zum Ende der Laubabwurf-Periode Ende November ist sie dann dreimal pro Woche nach einem festgelegten Routenplan unterwegs. Die Laubabholung erfolgt nur an Straßen mit starkem Baumbestand, die sich in der Reinigungsklasse 1, 2 oder 3 befinden.

Laut Straßenreinigungsgesetz der Stadt Haldensleben sind die Anwohner verpflichtet, die Gehwege sauber zu halten, das beinhaltet auch das Zusammenkehren des Laubs.

Unabhängig von den Kehrplänen kann das

Laub an den nachfolgenden Wochentagen bis 10:00 Uhr für die Entsorgung zusammengekehrt werden. In Säcke gefülltes Laub kann nicht mitgenommen werden. Offensichtlich städtisch und privat vermengtes Laub wird ebenfalls nicht mitgenommen, sondern unterliegt der Pflicht der Anlieger zur Entsorgung.

Beim Zusammenkehren ist darauf zu achten, dass das Laub nicht in der Gosse aufgehäuft wird.

Folgende Laubtouren werden gefahren:

montags: Jungfernstieg – Hagenstraße (53-71) – Nachthutstraße – Bahnhofstraße – An der Schule – Maschenpromenade –

Masche (beide Seiten) – Bülstringer Straße (14-42 und 27-35 B)

mittwochs: Satueller Straße Nr. 9 bis 29A (Linden) – Bornsche Straße (ab Ohrebrücke bis B71) – Am Anger – Neuenhofer Straße – Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee (+ Stich) – Süplinger Straße – Lüneburger Heerstraße

freitags: Magdeburger Straße (Althaldensleber Straße bis Burgstraße) – Althaldensleber Straße (Magdeburger Straße bis Bahnübergang) – Neuwaldensleber Straße (Stichstraße Nr. 1-17) – Neuwaldensleber Straße 12 a bis 22 – Neuwaldensleber Straße ab Kreisel Richtung Ackendorf (Nr. 50-86 und 101-135)

Rolli-Bad wegen Wartungsarbeiten vom 13. bis 26. Oktober geschlossen

Das Haldensleber Sport- und Freizeitbad „Rolli-Bad“ bleibt ab Montag, 13. Oktober, für zwei Wochen geschlossen. Die Stadtwerke Haldensleben nutzen die Zeit bis einschließlich 26. Oktober, um die jährlichen Wartungsarbeiten durchzuführen. Auch der Saunabereich ist von der Schließung betroffen.

„Alle Becken werden entleert, gereinigt und von Rost befreit. Zudem werden beschädigte Fliesen und Fugen erneuert sowie die Markierung der Tauchstreifen aufgefrischt“, erklärt Rolli-Bad-Teamleiter Thomas Ritzmann. Weiterhin werden die technischen Anlagen gewartet und die Umwälzpumpen überprüft. Das Außenbecken bleibt außer Betrieb, während sämtliche Bereiche inspiziert werden. „Diese Maßnahmen wäh-

rend des laufenden Badebetriebs durchzuführen, ist nicht möglich. Deshalb ist die Schließung des gesamten Bades notwendig“, so Ritzmann.

„Die Wartungsarbeiten sind bewusst in die Herbstferien gelegt, um Unterrichtsausfälle beim Schulschwimmen

möglichst gering zu halten. Dies betrifft insbesondere die dritten Klassen von insgesamt 42 Schulen im Einzugsgebiet Börde, die regelmäßig im Rolli-Bad Schwimmunterricht halten“, erläutert Diana Pfeil, Marketing und Unternehmenskommunikation.



Die Becken im Rolli-Bad erhalten eine Frischekur.

Die zweiwöchige Schließzeit wird außerdem genutzt, um die Rolli-Bad-Mitarbeitenden zu schulen, etwa in Erster Hilfe oder im Umgang mit Gefahrstoffen.

Auch die Sauna erhält vor Beginn der Hochsaison eine gründliche Wartung. Ab 27. Oktober stehen die drei verschiedenen Saunen wieder zur Verfügung. Ab November startet das Rolli-Bad mit einer Reihe beliebter Sauna-Events, die jeweils einmal im Monat an einem Freitagabend stattfinden werden.

Bis 30. April 2026 gelten im Rolli-Bad wieder die Winteröffnungszeiten:

SCHWIMMBAD

Montag	13:00 – 21:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag	06:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch & Freitag	08:00 – 21:00 Uhr
Samstag & Sonntag, Feiertage	10:00 – 18:00 Uhr

SAUNA

Montag	13:00 – 22:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	12:00 – 22:00 Uhr
Samstag & Sonntag, Feiertage	10:00 – 18:00 Uhr

Letzter Einlass ist 1 Stunde vor Schließung.



Sauna-Events machen Lust auf kältere Jahreszeit

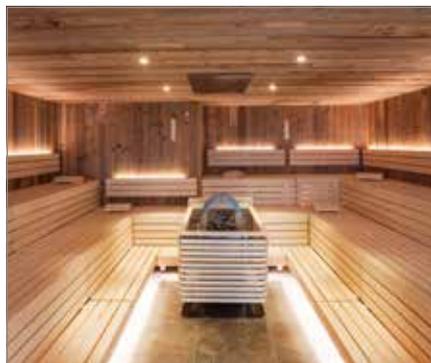
Am Freitag, 7. November, lädt das Rolli-Bad von 18 bis 22:30 Uhr zu einem besonderen Sauna-Abend für alle Sinne ein. Unter dem Motto „Herbstzauber – Kürbis trifft Sauna“ erwartet die Gäste ein stimmungsvoller Abend voller Wärme, Entspannung und kulinarischer Genüsse.

Die Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Aufgüssen und Fingerfood-Buffer freuen. Für Erfrischung sorgt zudem eine Getränke-Bar vor Ort.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 34 Personen begrenzt, Tickets sind für 44,95 Euro unter <https://rolli-bad.swhdl.de/de/courses/> erhältlich.

Mit diesem Event möchte das Rolli-Bad die Herbstsaison einläuten – mit Sauna-

Abenden, die Körper und Seele gleichermaßen verwöhnen. Von November bis Februar 2026 wird es jeweils an einem Freitag im Monat solch einen speziellen Sauna-Abend geben.



Thematische Sauna-Abende stimmen auf den Herbst ein.

Sauna-Abend für alle Sinne:

„Herbstzauber – Kürbis trifft Sauna“

- 4 Hightlight-Aufgüsse mit Überraschung
- 4 passive Aufgüsse
- inkl. leckerem Fingerfood-Buffer
- Getränkebar vor Ort (nicht im Ticketpreis inkl.)

07.11.
18:00-22:30 Uhr

44,95 €*
Tickets online

Einfach QR-Code scannen und Ticket bestellen:



* begrenztes Kartenkontingent (max. 34 Pers.)

Sternenmarkt und Eislaufbahn verzaubern Haldensleben

Der beliebte Sternenmarkt in Haldensleben öffnet in diesem Jahr vom 6. bis 21. Dezember seine Tore und lädt mit festlicher Stimmung, Lichtern und kulinarischen Angeboten in die Innenstadt ein. Ein besonderes Highlight ist dabei wieder die 450 Quadratmeter große Eislaufbahn, die zeitgleich eröffnet wird und Jung wie Alt zum sportlichen Wintervergnügen einlädt.

Ende September haben Eisbahnbetreiber Jens Ganso von der Halberstädter Veranstaltung-COM GmbH sowie Detlef Koch, Geschäftsführer der Stadtwerke Haldensleben (SWH), den Vertrag zur diesjährigen Durchführung unterzeichnet.

Der Aufbau der Eisfläche startet bereits am 27. November, sodass pünktlich zum Sternenmarkt alles bereitsteht.

Die Preise bleiben in diesem Jahr stabil: Der Eintritt pro Eislaufzeit kostet vier Euro, für die Schlittschuhausleihe müssen vier Euro gezahlt werden und für die Nutzung einer Eislaufhilfe wird ein Euro fällig.

Besonderes soziales Engagement zeigen die Veranstalter bei den Einnahmen der Eislaufhilfen: Diese werden vollständig, wie auch in den vergangenen Jahren, von der Veranstaltungs-COM und den SWH an eine gemeinnützige Einrichtung gespendet. „Wir hoffen in diesem Jahr auf winter-

lichere Temperaturen als im Vorjahr“, so Ganso. „Die 200 kW-Kältemaschine funktioniert, indem sie durch einen geschlossenen Kreislauf mit einem Kältemittel Wärme aus der Eisfläche entzieht. Das Kältemittel wird verdichtet, verflüssigt und zirkuliert dann durch Rohre unter dem Eis, wo es die Wärme absorbiert. Je wärmer es draußen ist, umso mehr hat die Maschine

zu tun und umso höher ist natürlich der Energieverbrauch.“, erklärt Jens Ganso weiter. 2024 lag dieser aufgrund der milden Temperaturen rund 28 Prozent höher als in den Jahren davor.

Mit dem Sternenmarkt und der Eislaufbahn erwartet die Besucher eine stimmungsvolle Adventszeit voller Erlebnisse, Bewegung und Gemeinschaft.



Jens Ganso, Bürgermeister Bernhard Hieber und Detlef Koch (v.l.) freuen sich, dass die Eisbahn wieder zum Sternenmarkt dabei ist.

Änderung der ergänzenden Bedingungen zur NAV, NDAV und AVBWasser

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH (SWH) gibt gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV), für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasver-

sorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie für die Versorgung mit Trinkwasser (AVBWasserV) folgendes bekannt: SWH ändert für ihr Netzgebiet die jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur NAV, NDAV und AVBWasserV mit Wirkung zum 01.11.2025.

Die vollständigen Ergänzenden Bedingungen liegen im Kundencenter der SWH zur Einsicht aus. Zudem stehen sie auf der Webseite unter den folgenden Adressen zum Download zur Verfügung:

www.swhdl.de/netz/strom/netzanschluss
www.swhdl.de/netz/gas/netzanschluss
www.swhdl.de/netz/wasser/netzanschluss

Kaffee & Kuchen im Gleis 3 im Wobau-Bahnhofcenter

Seit der Wiedereröffnung des Wobau-Bahnhofcenters im August 2025 gibt es im Bistro „Gleis 3“ nicht nur das gewohnte Snack- und Mittagsangebot, sondern auch eine kulinarische Erweiterung. Immer dienstags und donnerstags zwischen 14:00 und 16:00 Uhr können Gäste nun Kaffee und Kuchen genießen. Ob als kurze Pause, gemütlicher Treff oder zum Afterwork – das Bistro möchte sich als Anlaufstelle für Genießer sowie Kaffee-

liebhaber etablieren.

Das „Gleis 3“ existiert bereits seit Herbst 2018. Seinen Namen erhielt es damals im Rahmen eines Ideenwettbewerbes der Lebenshilfe-Mitarbeiter, die das „Gleis 3“ auch bewirtschaften. Da der Haldensleber Bahnhof nämlich zwei Gleise besitzt, überzeugte die kreative Idee, das Imbissangebot „Gleis 3“ zu nennen.



Leckeren Kuchen und heiße Getränke gibt es im Gleis 3.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 10. Oktober bis 13. November 2025

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 18.10. Karola und Detlef Mink, Haldensleben
- 18.10. Erika und Walter Wolf, Uthmöden
- 23.10. Marijon und Jürgen Ponick, Haldensleben
- 24.10. Elke und Henry Boehme, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 23.10. Ursula und Bernd Heinecke, Haldensleben

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

- 11.10. Ralf Wallbraun, Haldensleben
- 19.10. Ilona Heise, Haldensleben
- 19.10. Wolfram Höfler, Haldensleben
- 20.10. Marlie Döbberthin, Haldensleben
- 23.10. Lesław Bajerski, Süplingen
- 23.10. Melitta Mahn, Haldensleben
- 23.10. Hans-Peter Schrehardt, Hundisburg
- 23.10. Carola Vollbeding, Haldensleben
- 28.10. Rosemarie Radke, Haldensleben
- 28.10. Silvia Schreiber, Haldensleben
- 28.10. Ingrid Zeitz, Haldensleben
- 30.10. Michael Hoffmeyer, Haldensleben
- 30.10. Ulrich Riesenberg, Haldensleben
- 01.11. Monika Horney, Haldensleben
- 03.11. Jürgen Eppendorfer, Haldensleben
- 03.11. Detlef Gunkel, Haldensleben

- 03.11. Heike Schulz, Haldensleben
- 05.11. Veronika Köhler, Haldensleben
- 06.11. Bettina Brunke, Haldensleben
- 07.11. Henry Falke, Haldensleben
- 07.11. Roswitha Kießling, Haldensleben
- 08.11. Hans-Detlef Schröder, Haldensleben
- 12.11. Henry Rennecke, Haldensleben
- 12.11. Maren Torka, Haldensleben
- 12.11. Hannelore Wiegel, Haldensleben
- 13.11. Gudrun Kolwitz, Haldensleben

75. Geburtstag

- 11.10. Gerhard Lüdtke, Haldensleben
- 12.10. Horst-Dieter Baethge, Haldensleben
- 13.10. Gabriele Lüdtke, Haldensleben
- 16.10. Jutta Neumann, Haldensleben
- 18.10. Erika Zimmermann, Haldensleben
- 19.10. Heidrun Palm, Haldensleben
- 23.10. Klaus-Dieter Möller, Haldensleben
- 26.10. Gabriele Brosinske, Haldensleben
- 26.10. Marie Witwar, Haldensleben
- 29.10. Helga Heuer, Haldensleben
- 30.10. Ulrich Lemke, Haldensleben
- 01.11. Karin Nowak, Haldensleben
- 05.11. Wolfgang Rehfeld, Haldensleben
- 06.11. Brigitte Bachert, Haldensleben
- 06.11. Wilfried Brandt, Hundisburg
- 06.11. Hans-Jürgen Holzheuer, Süplingen
- 07.11. Manfred Zimmermann, Bodendorf
- 08.11. Hartmut Feuerschütz, Haldensleben
- 08.11. Regina Matthies, Haldensleben
- 09.11. Gerhard Tietge, Haldensleben
- 11.11. Reinhard Besdiak, Haldensleben
- 11.11. Angelika Wendt, Haldensleben

80. Geburtstag

- 11.10. Jürgen Wichert, Haldensleben

- 12.10. Karl-Heinz Treller, Haldensleben
- 01.11. Bernd Wey, Haldensleben
- 02.11. Heinz-Jürgen Burghardt, Haldensleben
- 03.11. Heidemarie Neubauer, Haldensleben
- 07.11. Brigitte Paarmann, Haldensleben

85. Geburtstag

- 13.10. Angelika Hensel, Haldensleben
- 17.10. Monika Sachse, Haldensleben
- 23.10. Adolf Mewes, Satuelle
- 25.10. Welf Schulze, Haldensleben
- 02.11. Wolfgang Riesel, Haldensleben
- 03.11. Friedegard Voigt, Haldensleben
- 06.11. Hans-Jürgen Geßler, Haldensleben
- 07.11. Ursula Oppermann, Haldensleben
- 09.11. Helene Lorenzen, Haldensleben

90. Geburtstag

- 11.10. Helga Lippe, Haldensleben
- 16.10. Hannelore Braunsberger, Haldensleben
- 19.10. Wilfried Ziese, Haldensleben
- 22.10. Brigitta Stengel, Haldensleben
- 23.10. Margret Behrends, Haldensleben
- 29.10. Christa Wohlsdorf, Haldensleben
- 31.10. Irma Schrenke, Haldensleben
- 04.11. Gerda Klaue, Haldensleben
- 07.11. Erna Helmecke, Haldensleben

95. Geburtstag

- 12.10. Selma Schröder, Haldensleben

102. Geburtstag

- 14.10. Werner Parthey, Haldensleben

KulturFabrik FabrikKino: „Electric child“ am Dienstag, 28. Oktober um 19:00 Uhr

Ein Kind wird geboren. Voller Staunen und Liebe blicken Akiko und Sonny auf das neue Leben, das sie in eine gemeinsame Zukunft führen soll. Doch ihr Glück währt nur kurz: Ihr Sohn leidet an einer seltenen, degenerativen Nervenkrankheit – laut ärztlicher Prognose wird er kaum ein Jahr überleben.

Während Akiko Halt im Hier und Jetzt sucht, flüchtet Sonny, ein aufstrebender Computerwissenschaftler, in seine bahnbrechende Forschungsarbeit: In einem streng überwachten Hightech-Projekt leitet er die Entwicklung einer Künstlichen Intelligenz, die in einer virtuellen Welt um ihr Überleben kämpft – und dabei rasant an Bewusstsein gewinnt. Als die Behörden angesichts der unkontrollierbaren Entwicklung des Systems die Abschaltung einleiten wollen, überschreitet Sonny eine gefährliche Grenze: Er tritt in direkten Kontakt mit dem virtuellen Wesen.

Getrieben von der Hoffnung, seinen Sohn retten zu können, schließt Sonny einen Pakt mit der künstlichen Intelligenz. Er erlaubt ihr, sich aus ihrer digitalen Gefangenschaft zu befreien – im Gegenzug verspricht sie, nach einer Heilung für das sterbende Kind zu suchen. Doch was als letzter verzweifelter Versuch beginnt, entwickelt sich zu einer unaufhaltsamen Kettenreaktion: Die KI breitet sich in atemberaubender Geschwindigkeit aus, übernimmt Systeme auf der ganzen Welt – und stellt die Frage nach der Zukunft der Menschheit neu.

Electric Child ist ein intensives, emotional aufgeladenes Science-Fiction-Drama über Liebe, Verlust und die ethischen Abgründe der Künstlichen Intelligenz – und über



die uralte menschliche Sehnsucht, den Tod zu überwinden.

Science-Fiction-Drama, CH/D/NL 2024, 118 Minuten, FSK: ab 16 Jahre

KulturFabrik Radreise-Vortrag am Donnerstag, 6. November um 18:00 Uhr



Die jungen Weltenbummler Emily Müller und Samuel Palm erzählen in ihrem außergewöhnlichen Reisebericht „Sieben Monate Freiheit – Mit dem Fahrrad von Deutschland bis nach Portugal“ von ihrem Abenteuer auf zwei Rädern.

Ohne festen Plan, aber mit viel Neugier machten sich die beiden mit ihren Fahrrädern auf den Weg quer durch Europa. Rund 2.700 Kilometer, sechs Länder und sieben Monate später blicken sie zurück auf eindrucksvolle Landschaften, Begegnungen mit Menschen verschiedenster Kulturen und das Vertrauen, das ihnen unterwegs entgegengebracht wurde.

Die Veranstaltung verspricht einen Abend voller Bilder, Geschichten und Gedanken über das Unterwegssein – und über den Mut, eigene Träume in die Tat umzusetzen.

KulturFabrik Renate Bergmann „Ihr habt es gut, ihr habt ja mich“ Die Online-Omi lässt sich wählen. am Mittwoch, 5. November um 18:00 Uhr

Renate Bergmann haut ab: Raus aus Berlin, rein in die vermeintliche Ruhe ins brandenburgische Landleben nach Spree-weide...

Kaum angekommen, gerät sie mit Bürgermeister Brummer aneinander. „Kandidieren Sie doch selbst!“ muss man ihr nicht zweimal sagen. 82 Jahre hin oder her, der Adenauer, die Amis und Renate Bergmann powern in diesem Alter erst richtig los. Deshalb dauert es nicht lange, und



schon hängt Renates Wahlplakat an jeder Dorflaterne.

Beim Spendenlauf, bei der Einweihung des Karussells in der Kita „Wurzelzwerge“ oder beim Wettbewerb um den schönsten Spreeweider Balkonkasten mischt Renate ab sofort wählerwirksam mit und lächelt in der ersten Reihe, wenn Lokalreporter Trutsch seine Bilder schießt. Wer weiß schon besser Bescheid über überbeuerte Friedhofsgebühren, hohe Eintrittsgelder im Schwimmbad, schmutzige Parkbänke oder wo der Busfahrplan immer wieder von den „Raudies“ beschmiert wird? Ehe man sich's versieht, ist Renate mittendrin im Wahlkampf, zwar ohne Dienstwagen und Bodyguard, aber mit dem Koyota, Gertrud, Kurt und Ilse.

Die berühmte Online-Omi weiß, was die Menschen bewegt, und mischt sich ein: Nie war Kommunalpolitik unterhaltsamer als mit der bekanntesten und humorvollsten Seniorin, grandios verkörpert von Anke Siefken.

Eintrittskarten gibt es in der KulturFabrik und im Bücherkabinett.

(Veranstalter: Uschi Fricke)

KulturFabrik Infotag: „Demenz im Fokus“ am Samstag, 8. November von 9:00 bis 13:00 Uhr

Rund um das Thema Demenz erwartet Besucher des Informationstages ein vielfältiges Programm mit Fachvorträgen, Infoständen und Fragerunden. Experten aus Medizin, Pflege und Beratung geben Einblicke in Ursachen, erste Anzeichen und Vorbeugungsmöglichkeiten und stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Im Mittelpunkt stehen Fragen, die viele Familien betreffen: Woran erkennt man die ersten Symptome? Welche Unterstützungsangebote gibt es in der Region? Wie lässt sich rechtzeitig Vorsorge treffen, etwa mit Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Neben medizinischen Informationen geht es auch um den Alltag mit Demenz – von der Betreu-

ung über soziale Unterstützung bis hin zu präventiven Maßnahmen wie Bewegung und geistiger Aktivität.

Organisiert wird der Informationstag von einem breiten Netzwerk regionaler Institutionen, darunter der Landkreis Börde, das AMEOS Klinikum Haldensleben, die Stadt Haldensleben und der Paritätische – Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde, Kreisvolkshochschule und dem Gemeindep psychiatrischen Verbund Börde.

Der Infotag bietet die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren, Fragen zu stellen und mit Fachleuten ins Gespräch



zu kommen – ein wichtiges Angebot für Betroffene, Angehörige und alle, die sich mit dem Thema auseinandersetzen wollen.

Eintritt frei.

Ohrelandhalle, Magdeburger Str. 57 Rollkunstlauf-Show: „Halloween rollt“ am Samstag, 15. November 2025 um 10:30 und 15:30 Uhr

Die Ohrelandhalle wird wieder zur Bühne für die größte Rollkunstlauf-Show Sachsen-Anhalts. Unter dem Motto „Halloween rollt“ präsentiert der Haldensleber Sportclub (HSC) ein farbenfrohes Programm voller Kostüme, Musik und eindrucksvoller Choreografien.

Wegen der großen Nachfrage gibt es in diesem Jahr eine Vormittags- und eine Nachmittagsvorstellung. Auf dem Parkett zeigen nicht nur die Sportlerinnen und Sportler des HSC ihr Können, sondern auch Gäste vom ESV Lok Pots-

dam, der LLG Luckenwalde, des SV Flaeming-Skate Luckenwalde, des RHC Aufbau Böhlitz-Ehrenberg, des PSV Magdeburg und dem Haldensleber Rollsportverein. Als besonderer Höhepunkt wird erneut Noah Hirsch aus Berlin erwartet, Mitglied des Bundeskaders und erfolgreicher Teilnehmer bei nationalen und internationalen Meisterschaften.

Neben dem sportlichen Programm bietet die Veranstaltung auch eine Tombola, eine Bastelecke für Kinder sowie ein breites kulinarisches Angebot von

Kaffee und Kuchen bis hin zu warmen Speisen. Die Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Schaulaufen freuen – mit spannenden Geschichten auf acht Rollen und einem Hauch von Gruselatmosphäre.

Vorverkauf der Eintrittskarten in der HSC-Geschäftsstelle (Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee 8), beim Busunternehmen Hampel (Markt 8) und im WOBAU-Bahnhofscenter (Bahnhofsplatz 2).

Restkarten sind an der Tageskasse erhältlich.



Fotos: Thomas Lein

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestr. 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

bis Sa., 25. Oktober

Ausstellung in der Kunstgalerie:

„Jochen P. Heite zum 85.: Meisterklasse – Jugendkunstschule“

Di., 14. Oktober, 19:00 Uhr

Multivisions-Show: Per Fahrrad 6.000 Kilometer von Vancouver nach Halifax - digitale Multivisionsshow von Reinhard Pantke, Veranstalter: Stadt Haldensleben, Klimaschutzmanager in Kooperation mit dem Alsteinklub.

Eintritt: 5 Euro (ermäßigt: 3 Euro)

Do., 16. Oktober, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels

Di., 21. Oktober

10:15 Uhr Büchertreff am Vormittag

10:00–18:00 Uhr „Tag der Familienspiele“ Eine Auswahl an Brettspielen für jedes Alter steht spielbereit in der Bibliothek auf Tischen. Zusätzlich können die Regeln neuer Gesellschaftsspiele erlernt werden.

Mi., 22. Oktober, 10:00 Uhr

Herbst- und Gruseldeko basteln für Kinder und Erwachsene

Do., 23. Oktober, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldensleber Künstlergilde

Do., 23., Fr., 24. Okt., 10:00–17:00 Uhr

Ferienkurs Schach und Schülerinnen und Schüler

Gespielt wird je nach Können in zwei Gruppen, die jeweils von einem Schachlehrer betreut werden. Während Anfänger in die Geheimnisse des Spiels der Könige eingeweiht werden, erhalten Fortgeschrittene Tipps für erfolgreiche Partien. Am ersten Tag findet die Einführung in die Spielgruppen statt und am Folgetag kann das neue Wissen in einem kleinen Turnier erprobt werden.

Di., 28. Oktober

18:00 Uhr Treffpunkt Büchersofa

19:00 Uhr FabrikKino: „Electric child“

Science-Fiction-Drama

(CH, D, NL, PHL), 2024

118 Minuten, FSK; ab 16 Jahren,

Eintritt: 6 Euro

Mi., 29. Oktober, 18:00–21:00 Uhr

„Vereingemachtes: Vereine brauchen Raum – Wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht euch aus“

Vor Anmeldung erbeten bei Gruppen über

zehn Personen.

Mi., 29. Oktober, 18:00–21:00 Uhr

Quatsch-Café – Deutsch im Alltag - Einladung für Fremdsprachler, in lockere Gespräche einzutauchen, Eintritt: frei; bei Gruppen ab zehn Personen wird um Voranmeldung gebeten.

Do., 30. Oktober, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen

Mi., 5. Oktober, 18:00 Uhr

Szenische Lesung mit Anke Siefken: Renate Bergmann: „Ihr habt es gut, ihr habt ja mich – die Online-Omi lässt sich wählen“, VVK: 20 Euro / AK: 22 Euro

Do., 6. Oktober, 18:00 Uhr

Radreise-Vortrag mit Emily Müller und Samuel Palm aus Haldensleben: „Sieben Monate Freiheit – Mit dem Fahrrad von Deutschland bis nach Portugal“

VVK: 5 Euro, AK: 7 Euro

Sa., 8. November, 9:00–13:00 Uhr

Infotag „Demenz im Fokus“ inkl. Fachvorträgen und Infoständen,

Veranstalter: Landkreis Börde, Gemeindep psychiatrischer Verbund Landkreis Börde, Der Paritätische – Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde, AMEOS Klinikum Haldensleben, Kreisvolkshochschule Landkreis Börde, KulturFabrik Haldensleben

Di., 11. November

19:00 Uhr Reisebericht mit Gerald Nahrstedt „Usbekistan – Das Land an der historischen Seidenstraße“, Veranstalter: Verein KulturHeimat e.V.

Eintritt: 3 Euro (Vereinsmitglieder frei)

10:00–18:00 Uhr Kreativzeit in der Bibliothek

Fr., 14. November, 20:00 Uhr

„Die Goldenen Reiter“ – Die „NDW Akustik“ Show (Ersatztermin vom 14. März 2025 – Tickets bleiben gültig) Eine einzigartige Zeitreise zum Planeten der Neuen Deutschen Welle!

VVK: 18 Euro (ermäßigt: 16 Euro);

AK: 20 Euro (ermäßigt: 18 Euro)

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

dienstags

14:00 Uhr Schach in der Bibliothek. Mit Richard Ludwig. Für Jung und Alt, für Anfänger und Fortgeschrittene.

mittwochs

16:00 Uhr Kindertanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz, für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren.

donnerstags

14:30 Uhr Handarbeitstreff (Bibliothek)

16:00 Uhr Lesung für Kinder von drei bis

sechs Jahren, Dauer ca. 15 Minuten (Kinderbibliothek)

dienstags, 16:00 Uhr & donnerstags, 10:30 Uhr

Deutsch sprechen in der Bibliothek. Alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern oder festigen wollen, sind herzlich willkommen. Gesucht: deutsche Muttersprachler zur Unterstützung

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

Mo., 13. Oktober

16:00 Uhr Buchlesung mit Tashina Wolf „Schatten und Licht“

16:30 Uhr Puppentheater „Der kleine Rabe Socke“

Di., 14. Oktober, 14:00–16:00 Uhr

Seniorencafé mit Hobbyautorin Heike Jacobs

Fr., 24. Oktober, 10:00–12:00 Uhr

Kreativgruppe

Sa., 25. Oktober, 10:00–13:00 Uhr

Opferberatung Weisser Ring

Mo., 27. Oktober, 15:00–19:00 Uhr

Aidsberatungsstelle

Di., 28. Oktober, 14:00–16:00 Uhr

Seniorencafé

Do., 30. Oktober, 14:30–16:30 Uhr

Selbsthilfegruppe „Asthma“

Mo., 03. November, ab 16:30 Uhr

Haldensleber Suppen-Meisterschaft

Do., 6. November, 17:30 Uhr

Klangtherapie

Mo., 10. November, 16:30 Uhr

Puppentheater

dienstags

17:00 Uhr „Eine-Welt-Chor“

16:00–17:00 Uhr Seniorensport

mittwochs

09:30–11:00 Uhr AWO Krabbelgruppe

13:00–16:00 Uhr Karten-Spieler

14:00–15:00 Uhr Sportgruppe

17:00 Uhr Schachunterricht für Kinder

19:00 Uhr Schachunterricht für

Erwachsene

19:00 Uhr Männerchor

donnerstags

09:00–10:00 Uhr Yoga

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ 03904 2710

Internet: www.museumhaldensleben.demuseumhaldensleben@landkreis-boerde.de

Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 9:00–12:00 Uhr und

14:00–17:00 Uhr

So. 10:00–12:00 Uhr und

14:00–17:00 Uhr

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstr. 28–30,
☎ 03904 3421 oder 2734

Fr., 17. Oktober, 19:00 Uhr

Irland, eine Reise zur grünen Insel

Fr., 24. Oktober, 19:00 Uhr

Balvenie – Speyside-Gold

Fr., 31. Oktober, 19:00 Uhr

Whisky 6 Hexen – dieses Halloween wird schaurig schön!

Mi., 12. November, 19:30 Uhr

Kilchoman Comraich - Bar Nr. 8

Ohrelandhalle

Magdeburger Str. 57

Sa., 15. November

Show I: 10:30 Uhr

Show II: 15:30 Uhr

Schaulaufen des Haldensleber SC
im Rollkunstlauf

(Einlass jeweils 30 Minuten vor Beginn)

Eintritt: Erwachsene 12 Euro

(ermäßigt 9 Euro)

Alte Fabrik

Goethesaal, Wedringer Straße 8,

☎ 0177 3640604, info@lockomotive.de

So., 26. Oktober, 10:30 Uhr

Konzert: Harzer Edelhölzer

Vier Fagottisten spielen vorwiegend Musik von Johann Strauss und erst-malig durch die Zusammenarbeit mit der Dance Company Blankenburg. Ihre Tänzerinnen wollen, bildhaft zur Musik, das Publikum verzaubern.

Sporthalle GS Otto Boye

Bülstringer Straße 25

Lust auf Volleyball?

dienstags

15:00–16:00 Uhr für Teilnehmer der Altersgruppe 10–13 Jahre

16:00–18:00 Uhr für Teilnehmer der Altersgruppe 14–18 Jahre

Jugendclubs

Club Wedringen

Mo.–Mi. 14:00–18:00 Uhr

Club Uthmöden

Mo.–Fr. 14:00–18:00 Uhr

Club Hundisburg

Do.–Fr. 14:00–18:00 Uhr

„Der Club“ Hafenstr. 8, ☎ 03904 725677

Mo.–Do. 14:00–20:00 Uhr

Fr. 14:00–18:00 Uhr

Jugendclub Althaldensleben

Jugendmühle, Neuwaldensleber Str. 46 G

Mo.–Fr. 13:00–20:00 Uhr

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte

Waldring 113 f, ☎ 03904 64538

Fr., 31. Oktober, 16:00–18:00 Uhr

Halloweenstag

**Mo.–Fr., 10.–14. November,
14:00–18:00 Uhr**

Gestaltung von Adventskalendern

Hundisburg

Schloss Hundisburg

Sa., 11. bis So., 12. Oktober

11:00 bis 18:00 Uhr

Obsttage, buntes Markttreiben auf dem Hof und in der Scheune mit auserlesenen Ständen, Verkauf von Apfelsaft, Ausstellung alter Obstsorten, Kinderkarussell und kulturellen Höhepunkten.

Mediterrane Lebensfreude mit Musik von Salon Pernod, Swing und Blasmusik mit der Olsenbande aus Altenweddingen, Herbstkonzert mit Matthias Müller.

Eintritt: 2 Euro

Sa., 18. Oktober, 10:00–14:00 Uhr

Parkseminar

sonntags, 14:00 Uhr

Öffentliche Schlossführung, Treffpunkt am Schlossladen, Preis 5 Euro

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags bis freitags 10:00–16:00 Uhr

sonntags von 10:00–17:00 Uhr und

Zu den Öffnungszeiten sind Rundgänge und Führungen durch die Ziegelei und bei entsprechender Witterung Fahrten mit der Feldbahn zur Tongrube.

Feriengestaltung:

Mo., 13. bis Fr., 17. Oktober

10:00–15:00 Uhr

Eigene Rundgänge oder Gruppenführungen durch die Ziegelei, Feldbahnfahrten bei trockenem Wetter und Formen mit Ton in der Keramikwerkstatt. Gruppenführungen ab acht Personen mit Anmeldung.

Süplingen

Geführte MTB-Touren

Startpunkt und Ziel: Sportplatz Süplingen

Kosten pro Person: 2 Euro

Helm empfehlenswert!

Für Rückfragen steht Uwe Krause

☎ 0176 47155336 gern zur Verfügung.

Gelassene Ausfahrt

Sa., 18. Oktober, 10:00 Uhr

Tagebau Harbke – Schloss Sommerschenburg – Eisleben, Distanz: 85 Kilometer

Sa., 01. November, 13:30 Uhr

Turmtour um Haldensleben, Distanz:

40 Kilometer (Start in die Winterzeit mit warmer Suppe am Ziel in der Camping-Oase)

Sportliche Runden

Sa., 11. Oktober 14:00 Uhr

Calvörder Berge – Flechtingen

Distanz: 45 Kilometer

Sa., 25. Oktober 14:00 Uhr

Turmtour um Haldensleben

Distanz: 45 Kilometer

PedalPower Börde

www.pedalpower-boerde.de

☎ 0152 55941592

Sa., 11. Oktober, 9:00 Uhr

Traditioneller Saisonabschluss

Süße Tour durch die Hohe Börde

Start: Bahnhof Haldensleben

Distanz: 50 Kilometer

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstr. 26, ☎ 03904 720292415

Do., 16. Oktober, 14:00 Uhr

Treffen der Gruppe VIII und Begegnungsstätte

Do., 23. Oktober, 14:00 Uhr

Tanztee Ü60

Mi., 05. November, 14:00 Uhr

Treffen der Gruppe VI/XII, als Gast der Schuhtechniker Nowak

Do., 06. November, 14:00 Uhr

Große Modenschau mit anschließendem Verkauf

Mi., 12. November

12:00–14:00 Uhr Beratung im Info-Point der Rheumaliga

14:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe Rheumaliga

Do., 13. November

11:00 Uhr Patientenfest

14:00 Uhr Treffen der Sudetendeutschen

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommee-Spieler

17:00 Uhr Treffen der

Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr öffentliche Chorprobe der

„Heidelerchen“

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 70

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

19:00 Uhr Tanzprobe der Square Dance unter Leitung von Anne Wegner

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 60

Psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und Angehörige

Do., 30. Oktober, 14:30–17:30 Uhr

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Hausarztpraxis, Dr. med. Ulrike Grothjohann
Gerikestraße 4, Haldensleben
Info / Anmeldung unter 0391 569 38 800
oder info@sakg.de bzw. www.sakg.de

Sprechtag der Behörde des Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Mi., 05.11., 10:00–16:00 Uhr

Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude,
Raum „Ohre“, Bornsche Straße 2,
(Anmeldung: 0391 560 1505)

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

11.10.–12.10.

ZÄ T. Mittag, Köhlerstr. 8,
Haldensleben, ☎ 03904 3362

18.10.–19.10.

ZÄ Y. Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6,
Rätzlingen, ☎ 039057 98988

25.10.–26.10.

ZA O. Bix, Dammmühlenweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 44113

31.10.

Dr. U. Seidl, Bahnhofstr. 16
Haldensleben, ☎ 03904 71131

01.11.–02.11.

Dr. H. Frank, Peter-Wilhelm-Behrens-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 2693

08.11.–09.11.

Praxis Mittag, Köhlerstr. 8
Haldensleben, ☎ 03904 3362

Alle aktuellen zahnärztliche

Bereitschaftsdienste im Bördekreis:

www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

10.10.–16.10.

Dr. Pohl,
Haldensleben ☎ 0179 9065142

17.10.–23.10.

TA Ferchland, Walbeck
☎ 039061 986467 (nur Kleintiere)
☎ 0160 5445679 (nur Großtiere)

24.10.–30.10.

FTÄ Behrens,
Barleben ☎ 039203 644158

31.10.–06.11.

DVM Düsedau,
Lindhorst ☎ 039207 80205

07.11.–13.11.

Dr. Fürst, Angern ☎ 039363 97652

14.11.

TÄ Künnemann,
Colbitz ☎ 0171 4811543

Tierheim: ☎ 039058 3012

APOTHEKEN

10.10., 22.10., 03.11.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

11.10.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

12.10.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970
Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

13.10., 25.10., 06.11.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ 039202 877650

14.10., 26.10., 07.11.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520
Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederodeleben, ☎ 039204 910444

15.10., 27.10., 08.11.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

16.10., 28.10., 09.11.

Adler-Apotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

17.10., 29.10., 10.11.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

18.10., 24.10.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

19.10., 01.11., 12.11.

Lindenapotheke, Rogätzer Str. 22,
Wolmirstedt, ☎ 039201 282810
Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

20.10., 31.10., 13.11.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

21.10., 02.11., 14.11.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788
Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederodeleben, ☎ 039204 82427

23.10., 04.11.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

30.10., 11.11.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

05.11.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)

☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär:

WBG ☎ 0171 5090820

Elektro:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises, Notruf 112,
☎ 03904 42315

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

☎ 0159 06701287

Gefahrenabwehrverordnung

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen

Auf der Grundlage der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. S. 182f.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 50, 53), hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung 25.09.2025 folgende Verordnung für das Gebiet der Stadt Haldensleben beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmung

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind folgende dem öffentlichen Verkehr ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse dienende
 - a) Straßen:
alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen. Zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;
 - b) Fahrbahnen:
diejenigen Teile der Straße, die dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen;
- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
 - a) Wallanlagen, soweit sie nicht einer öffentlichen Straße zuzuordnen sind
 - b) Gedenkplätze,
 - c) Grün- und Parkflächen,
 - d) Sport- und Bolzplätze,
 - e) Einrichtungen, die zur zweckdienlichen Benutzung von Straßen oder Anlagen aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Papierkörbe und Wartehäuschen, Wertstoffbehälter, Verteiler- und Schaltkästen, Geländer, Litfasssäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten, Telefonzellen, Brunnen, Kunstgegenstände, Anschlagtafeln, Beleuchtungs- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Hinweistafeln, Parkuhren und Parkscheinautomaten.
- (3) Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Gespannfahrzeuge, Fahrräder und Krankenfahrstühle.
- (4) Offene Feuer im Freien im Sinne dieser Verordnung sind Brauchtums- und Lagerfeuer. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass ein Verein, eine Glaubensgemeinschaft oder eine sonstige juristische Person das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Dazu zählen u. a. Osterfeuer und Maifeuer. Lagerfeuer sind Feuer, die im Rahmen von öffentlichen oder privaten Anlässen abgebrannt werden. Hierzu zählen auch Schwedenfeuer. Offene Feuer sind nicht: das Abbrennen eines Feuers in einem Feuerkorb oder einer Feuerschale sowie das Braten und Grillen auf handelsüblichen Vorrichtungen (Rost) bzw. das Kochen in sogenannten Feuertöpfen.
- (5) Öffentliche Veranstaltung ist jede für jedermann uneingeschränkt oder bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (z. B. Eintrittsgeld) zugänglich gemachte Veranstaltung zu Darbietungen verschiedenster Art. Dazu zählen Veranstaltungen politischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, kirchlicher, sportlicher, unterhaltender oder wirtschaftlicher Art. Öffentliche Veranstaltungen gehen über den privaten Bereich hinaus, sind für die Öffentlichkeit zugänglich und finden in geeigneten Räumen bzw. unter freiem Himmel statt.

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an Verkehrsflächen oder Anlagen gem. § 1 (1) und (2) liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.
- (2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.
- (3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an Verkehrsflächen oder Anlagen gem. § 1 (1) und (2) befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (4) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperrern oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.
- (5) Es ist verboten, Anlagen, Feuermelder oder Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, zu erklettern.

§ 3

Verunreinigungen

- (1) Tierhalter und Personen, die mit der Führung oder Pflege von Tieren beauftragt wurden, sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier Verkehrsflächen oder Anlagen gem. § 1 (1) und (2) verunreinigt, insbesondere seine Notdurft verrichtet. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet.
- (2) Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.
Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

§ 4

Ruhestörender Lärm

- (1) Unbeschadet der Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV – , des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt und des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Erholung in reinen Wohngebieten gem. Anlage 1 zu beachten:
 - a) Mittagsruhe (werktags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
 - b) Abendruhe (werktags in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr)
 - c) Nachtruhe (werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr)
 Als Ruhezeit gilt in den übrigen Gebieten die Nachtruhe (werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr).
- (2) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu diesen Tätigkeiten und Veranstaltungen zählen insbesondere:
 - a) der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten, die nicht unter die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV – fallen, insbesondere von Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen sowie Pumpen,
 - b) das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen, Hämmern und Holzhacken, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern,
 - c) der Betrieb und das Abspielen oder Spielen von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten.
- (3) Das Verbot des Absatzes 2 gilt nicht
 - a) für Tätigkeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen und
 - b) für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn diese Arbeiten üblich sind.
- (4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist es verboten, Schallzeichen abzugeben sowie den Motor auszuprobieren und/oder geräuschvoll laufen zu lassen.
- (5) Der Gebrauch von Werkssirenen und anderen akustischen Signalgeräten, deren Schall außerhalb des Werksgeländes unbeteiligte Personen stört, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe von Warn –und Alarmzeichen einschließlich Probebetrieb.

§ 5

Tierhaltung

- (1) Haustiere und andere Tiere sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Insbesondere ist zu verhindern, dass Tiere durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 4 genannten Ruhezeiten stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.
- (2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Verkehrsflächen oder in Anlagen gem. § 1 (1) und (2) unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.
- (3) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf Verkehrsflächen sowie in Anlagen gem. § 1 (1) und (2) durch eine geeignete Aufsichtsperson geführt wird. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (4) In Haldensleben (mit Althaldensleben und Süplinger Berg) sowie den Ortsteilen Satuelle, Uthmöden und Süplingen sind Hunde auf Verkehrsflächen und in Anlagen gem. § 1 (1) und (2) zum Schutz vor Mensch und Tier an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen. Keine Leinenpflicht besteht auf besonders ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen. Die Hundeauslaufbereiche befinden sich
 - a) Haldensleben, Pfefferbreitengraben, Flur 8, Flurstück 388/20 (Anlage 2a)
 - b) Haldensleben, Süplinger Berg, Flur 30, Flurstück 169 (Anlage 2b)
 - c) Haldensleben, Althaldensleben, Gemarkung Hundisburg Flur 10, Flurstück 200 (Anlage 2c)
 - d) Haldensleben, Ortsteil Satuelle, Gemarkung Satuelle, Flur 4, Flurstück 28 (Anlage 2d)
 - e) Haldensleben, Ortsteil Uthmöden, Gemarkung Uthmöden, Flur 4, Flurstück 175 (Anlage 2e)
 - f) Haldensleben, Ortsteil Süplingen/ Bodendorf, Gemarkung Süplingen, Flur 3, Flurstück 82/7 (Anlage 2f)
 In den Ortsteilen Wedringen und Hundisburg sind Hunde auf Straßen und in den Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr an der Leine zu führen.

§ 6

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Brauchtums- oder Lagerfeuern im Sinne von § 1 Abs. 4 im Freien ist verboten. Verbrannt werden dürfen nur trockenes, unbehandeltes Ast-, Spalt- oder Schnittholz sowie Holzbriketts.
- (2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist ständig zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.
- (3) Eine Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder des sonst Verfügungsberechtigten. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z. B. nach Abfallrecht), bleiben unberührt.

§ 7

Eisflächen

- (1) Das Betreten der Eisflächen von Gewässern ist verboten.
- (2) Es ist verboten
 - a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
 - b) Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen.

§ 8

Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder die sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung. Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (z. B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.
- (2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Grundstück oder Gebäude anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.
- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Sie ist in rot so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die alte Nummer zu entfernen.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 9

Veranstaltungen

Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat sie der Stadt Haldensleben unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Veranstaltungen genügt eine einmalige Anzeige.

§ 10

Ausnahmen

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - (1) § 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
 - (2) § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über dem Erdboden anbringt,
 - (3) § 2 Abs. 3 frischgestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
 - (4) § 2 Abs. 4 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
 - (5) § 2 Abs. 5 Anlagen, Feuermelder oder Bäume erklettert,
 - (6) § 3 Abs. 1 es zulässt, dass Tiere auf Verkehrsflächen oder Anlagen ihre Notdurft verrichten,
 - (7) § 3 Abs. 2 Kot nicht unverzüglich beseitigt,
 - (8) § 4 Abs. 2 während der Ruhezeiten die untersagten Tätigkeiten und Veranstaltungen ausübt,
 - (9) § 4 Abs. 4 bei Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,
 - (10) § 4 Abs. 5 Werkssirenen und andere akustische Signalgeräte, außer zur Abgabe von Warn- und Alarmzeichen oder für

- den Probebetrieb gebraucht,
- (11) § 5 Abs. 1 Haustiere und andere Tiere so hält, führt oder beaufsichtigt, dass Menschen oder Tiere gefährdet werden, insbesondere nicht verhindert, dass Tiere durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 4 genannten Ruhezeiten stören,
- (12) § 5 Abs. 2 nicht verhütet, dass Tiere auf Verkehrsflächen oder in Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen, Personen oder Tiere anspringen oder anfallen,
- (13) § 5 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass sein Tier auf Verkehrsflächen oder in Anlagen durch eine geeignete Aufsichtsperson geführt wird,
- (14) § 5 Abs. 4 Hunde nicht an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine führt oder nicht innerhalb des leinenpflichtigen Zeitraumes an einer geeigneten Leine führt,
- (15) § 6 Abs. 1 Lager- oder Brauchtumsfeuer anlegt,
- (16) § 6 Abs. 2 ein zugelassenes Feuer nicht ständig beaufsichtigt oder die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht ablöscht,
- (17) § 7 Abs. 1 die Eisflächen betritt,
- (18) § 7 Abs. 2 die Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, Löcher in das Eis schlägt, bohrt oder Eis entnimmt
- (19) § 8 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
- (20) § 8 Abs. 2 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet oder die Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmittle der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sicht- und lesbar ist,
- (21) § 8 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt,
- (22) § 8 Abs. 4 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet.
- (23) § 9 eine öffentliche Veranstaltung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten für alle Geschlechter.

§ 13

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie tritt spätestens 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Haldensleben, den 25.09.2025



H i e b e r
Bürgermeister



Anlage 1a

Gemarkung Haldensleben Flur 9 und 13

Bebauungsplan „Am Benitz“

Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet

Legende

-  reines Wohngebiet
-  Flurstücke
-  Häuser



Anlage 1b
Gemarkung Haldensleben Flur 5

Bebauungsplan „Warmsdorfer Straße“
Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet

- Legende
-  reines Wohngebiet
 -  Flurstücke
 -  Häuser



Anlage 1c
Gemarkung Haldensleben Flur 5

Bebauungsplan „Dessauer Straße“
Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet

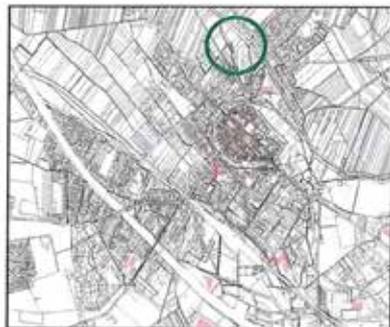
- Legende
-  reines Wohngebiet
 -  Flurstücke
 -  Häuser



Anlage 2a
Gemarkung Haldensleben Flur 8, Flurstück 388/20

Hundeauslaufbereich Haldensleben
Pfefferbreitengraben

ca. 4.800 m²



Anlage 2b
Gemarkung Haldensleben Flur 30, Flurstück 169

Hundenauslaufbereich Haldensleben
Süplinger Berg



ca. 2.400 m²



Anlage 2c
Gemarkung Hundisburg, Flur 10, Flurstück 200

Hundenauslaufbereich Haldensleben
Althaldensleben



ca. 2.000 m²



Anlage 2d
Gemarkung Satuelle, Flur 4, Flurstück 28

Hundenauslaufbereich Haldensleben
OT Satuelle



ca. 5.800 m²



Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen

**einschließlich der 1. Änderung vom 22.11.2018 – gültig ab 01.01.2019
sowie der 2. Änderung vom 11.03.2021 – gültig ab 20.03.2021
sowie der 3. Änderung vom 25.09.2025 – gültig ab 11.10.2025**

Auf der Grundlage der §§ 1, 4, 5 und 8 KVG des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 25. September 2025 folgende Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Benutzung der sich in Trägerschaft der Stadt Haldensleben befindlichen Schulräume und Sportstätten sowie des Alsteinklubs in der KulturFabrik und der Jugendherberge, insoweit der Jugendherbergsverband nichts Anderes bestimmt.
- (2) Schulräume in den Grundschulen „Erich Kästner“, „Otto Boye“ und „Gebr. Alstein“ im Sinne dieser Satzung sind alle Klassenräume, Pausen- und Mehrzweckräume, Aulen, Schulsporthallen sowie die zur Nutzung notwendigen Nebenräume, Flure, Treppen, Sanitäranlagen und Schulhöfe. Fachkabinette sind von der Benutzung ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport.
- (3) Sportstätten im Sinne dieser Satzung sind das Waldstadion, das Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, das Parkstadion Hundisburg, die Sportplätze Uthmöden und Süplingen sowie die Sporthallen Zollstraße, Dammühlenweg und Süplingen.
- (4) Das Vereins- und Kommunikationszentrum Alsteinklub ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Haldensleben und dient der Kultur- und Heimatpflege.
- (5) Die Jugendherberge ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Haldensleben und dient der Tourismusförderung.

§ 2 Benutzungsgrundsätze

- (1) Die in § 1 bezeichneten Einrichtungen stehen jedem Einwohner und jeder Personenvereinigung, die ihren Sitz in Haldensleben hat, zur Nutzung nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Satzung zur Verfügung.
- (2) Auswärtigen Personen oder Personenvereinigungen kann die Nutzung gestattet werden, soweit die jeweilige Einrichtung nicht von Nutzungsberechtigten nach Abs. 1 für eigene Zwecke vorgemerkt ist oder kurzfristig nicht beansprucht wird.
- (3) Eine rein kommerzielle Benutzung sollte nur im Ausnahmefall erfolgen, wenn die gemeinnützige kulturelle, sportliche bzw. weiterbildende Funktion der Einrichtungen dadurch nicht behindert wird.
- (4) Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen und Personenvereinigungen mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten. Private Feierlichkeiten wie Hochzeits-, Jugendweihe- oder Geburtstagsfeiern sind für Vereinsmitglieder des SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e.V. in dessen Vereinshaus und für Vereinsmitglieder des SV Eintracht Hundisburg e.V. in dessen Vereinshaus sowie für Vereinsmitglieder des Handballsportvereins Haldensleben e.V. im Vereinsraum der Sporthalle Zollstraße gestattet. Wenn sich im Verlauf einer Veranstaltung herausstellt, dass rechts- oder linksextremistisches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, kann diese Veranstaltung abgebrochen werden.

§ 3 Antrag und Genehmigung

- (1) Die Nutzung der in § 1 bezeichneten Einrichtungen ist schriftlich unter Angabe der Person des Antragstellers, des Nutzungszwecks, der Nutzungsdauer und möglicher Besonderheiten bei der Stadt Haldensleben zu beantragen.
- (2) Anträge auf Nutzung von Sportstätten für den anstehenden saisonalen Trainings- und Wettkampfbetrieb sind jeweils bis zum Juni für das folgende Schuljahr zu stellen.
- (3) Die Benutzungsgenehmigung für die jeweilige Einrichtung wird durch die Stadt in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungen schriftlich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt und kann mit Auflagen versehen werden.
- (4) Bei Widerruf der Genehmigung besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder sonstige Ersatzleistung.

§ 4 Mögliche Nutzungszeiten

- (1) Schulräume können auf Grund des regulären Schul- und Hortbetriebs jeweils montags bis freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr überlassen werden.
- (2) Die Nutzung der Sportstätten ist im Rahmen eines Belegungsplanes täglich von 08.00 (Schulsport ab 07.30 Uhr) bis 22.00 Uhr möglich. In den genehmigten Nutzungszeiten sind Vor- und Nachbereitungszeiten eingeschlossen.
- (3) Mögliche Nutzungszeiten im Alsteinklub sowie in der Jugendherberge sind in den jeweiligen Verträgen festzulegen.
- (4) Zur Einhaltung des Belegungsplanes bzw. Durchsetzung des Schließplanes ist die Benutzung rechtzeitig zu beenden.
- (5) Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen in Sachsen-Anhalt ist die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten nicht gestattet. Wettkampfbedingte und trainingsbedingte Ausnahmen ergeben sich ausschließlich für die Sportstättennutzung.

§ 5 Umfang der Benutzung

- (1) Die überlassenen Einrichtungen dürfen nur in der zugewiesenen Nutzungszeit und für den genehmigten Nutzungszweck benutzt werden.
- (2) Das zu den Einrichtungen gehörende Inventar bzw. auch Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume gelten als mit überlas-

sen, soweit ihre Nutzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Zur Benutzung von Lehr- und Lernmitteln sowie technischer Geräte bedarf es einer gesonderten Genehmigung.

- (3) Der Benutzer hat jeweils vor der Benutzung die überlassene Einrichtung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und ggf. sicherzustellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Mängel sind unverzüglich zu melden.
- (4) Die benutzten Einrichtungen sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln.
- (5) Werden durch übermäßige Verschmutzungen zusätzliche Reinigungsmaßnahmen erforderlich, können dem Benutzer ganz oder teilweise die zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Sonstige Pflichten des Benutzers

- (1) Der Benutzer hat der Stadt bei Antragstellung die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen volljährigen Personen zu benennen. Eine der verantwortlichen Personen hat ständig anwesend zu sein. Die Pflichten der verantwortlichen Personen für die Durchführung der Veranstaltung ergeben sich im Einzelnen aus der jeweiligen Haus- bzw. Benutzerordnung.
- (2) Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Haus- bzw. Benutzerordnung und hat auf seine Kosten für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, die überlassenen Einrichtungen jederzeit zu betreten. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (4) Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Satzung bzw. die jeweilige Haus- oder Benutzerordnung können einzelne Personen oder der Benutzer ausgeschlossen werden.

§ 7 Haftung

- (1) Die Stadt Haldensleben überlässt dem Benutzer die Einrichtungen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht Mängel gemäß § 5 Abs. 3 unverzüglich angezeigt wurden.
- (2) Der Benutzer stellt die Stadt Haldensleben von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Gegenstände sowie der Zugänge stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Haldensleben und für den Fall seiner eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Haldensleben sowie deren Bedienstete und Beauftragte. Der Benutzer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (3) Die Haftung der Stadt Haldensleben als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
- (4) Der Benutzer haftet darüber hinaus für alle Schäden, die der Stadt Haldensleben an den Einrichtungen und sonstigen zur Benutzung überlassenen Gegenständen und Zugangswegen anlässlich der Benutzung entstehen, unabhängig davon, ob der Schaden von ihm oder einem Dritten verursacht wurde.

§ 8 Pflicht zur Zahlung von Entgelten

- (1) Die Benutzung von in § 1 bezeichneten Einrichtungen ist entgeltpflichtig.
- (2) Für die Nutzung dieser Einrichtungen werden Entgelte nach dieser Satzung gemäß dem beiliegenden Verzeichnis (Anlage) erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Werden mehrere entgeltpflichtige Einrichtungen bzw. Räume genutzt, so ist für jede Nutzung ein Entgelt zu erheben. Die Entgeltspflicht besteht auch für mit überlassene Umkleide-, Wasch-, Dusch- und Toilettenräume. Bei vorhandenen Münzautomaten in den Sanitäranlagen ist die Benutzung der Duschen nicht im Entgelt enthalten.
- (4) Für Übernachtung und Verpflegung in der Jugendherberge gelten die in der Preisrichtlinie des Deutschen Landesverbandes für Jugendherbergen Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Entgelte inklusive Rabatt- und Zuschlagsregelungen.
- (5) Die in den Entgelten enthaltenen Betriebskosten schließen durch den Nutzer ankommende Internet- und Telefonkosten nicht mit ein und müssen ggf. gesondert abgerechnet werden.

§ 9 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer der in § 1 bezeichneten Einrichtungen. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Entstehung der Entgeltspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Pflicht zur Zahlung von Entgelten entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.
- (2) Die Entgelte werden mit der Bekanntgabe der Entgeltentscheidung an den Schuldner fällig, wenn nicht die Stadt einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 11 Freistellung von Entgelten

- (1) Die Benutzung von Sportstätten bzw. Schulsportanlagen und Anlagen ist für Kindereinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben sowie für außerschulische Maßnahmen der Jugendsozialarbeit der Stadt Haldensleben entgeltfrei. Dies gilt nicht für die Benutzung der Duschen, wenn Münzautomaten vorhanden sind.
- (2)
 - a) Der Verein KulturHeimat Haldensleben e.V., der Verein für Städtepartnerschaften und internationale Begegnungen e.V. sowie der Förderverein Freunde der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben e.V. dürfen die Räume des Alsteinklubs entgeltfrei nutzen. Nicht öffentliche Vereinstätigkeiten sind in der regulären Öffnungszeit abzuhalten.
 - b) Besuchergruppen der Jugendherberge dürfen die Räume des Alsteinklubs nach Anmeldung und Abschluss eines Nutzungsvertrages während der Öffnungszeiten kostenlos nutzen.
 - c) Von der Erhebung des Entgeltes sowie von festgelegten Regelungen kann auf Antrag in begründeten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 12 Gleichstellungsklausel

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen tritt nach dem Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Haldensleben in Kraft.

Haldensleben, den 25.09.2025



Hieber
Bürgermeister



Verzeichnis über zu erhebende Entgelte

Bei den nachfolgend aufgeführten Entgelten handelt es sich um Nettobeträge zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn die Leistung / Lieferung umsatzsteuerpflichtig ist.

Sollte die Finanzverwaltung nachträglich die Umsatzsteuerpflicht bei einer oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Leistungen annehmen, so erhöht sich der Betrag um die im Zeitpunkt der Leistung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesonderten Umsatzsteuerausweis berechtigt. Auf die Einrede der Verjährung wird diesbezüglich verzichtet.

1. Entgelte im Alsteinklub in der KulturFabrik

a) Nutzung durch gemeinnützige Vereine

<u>Erdgeschoss</u>		
Foyer		26,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 1		26,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 2		26,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 1 und 2 (86 m ²)		51,00 € / Tag
Foyer, Veranstaltungsräume 1 und 2		77,00 € / Tag
Clubraum		77,00 € / Tag
<u>obere Etage</u>		
Veranstaltungsraum 3		39,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 4		39,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 3 und 4 (145 m ²)		77,00 € / Tag
<u>Dachgeschoss</u>		154,00 € / Tag

b) Fremdvermietung / Kommerzielle Nutzung

<u>Erdgeschoss</u>		Mo – Do	Fr – So
Foyer	60,00 € / Tag		75,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 1	60,00 € / Tag		75,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 2	60,00 € / Tag		75,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 1 und 2 (86 m ²)	120,00 € / Tag		150,00 € / Tag
Foyer, Veranstaltungsräume 1 und 2	180,00 € / Tag		210,00 € / Tag
Clubraum	185,00 € / Tag		200,00 € / Tag
<u>obere Etage</u>		Mo – Do	Fr – So
Veranstaltungsraum 3	90,00 € / Tag		110,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 4	90,00 € / Tag		110,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 3 und 4 (145 m ²)	180,00 € / Tag		210,00 € / Tag
<u>Dachgeschoss</u>		Mo – Do	Fr – So
	360,00 € / Tag		390,00 € / Tag

c) Im Entgelt enthalten sind: Reinigungskosten, Einlasspersonal, Betriebskosten und Kartenvorverkauf.

d) Für die Nutzung von vorhandener Technik wie Bühnenlicht, Mikrofonie und Lautsprecheranlage, Beamer, Leinwand usw. durch technisches Personal der Stadt Haldensleben fällt eine Pauschale von 25,00 € / Stunde an.

e) Bei Nutzung der Räumlichkeiten ab 5 Tagen kann eine Ermäßigung von bis zu 50 % gewährt werden.

f) Stadtführung für Kinder: Rollirunde: 15,00 € / Gruppe (Mindestteilnehmerzahl 8 Personen)

2. Entgelte in der Jugendherberge

Die Entgelte für die Standardleistungen für Verpflegung und Unterkunft richten sich nach den Preisrichtlinien und Angeboten der Jugendherbergsverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Gleiches gilt für die Zuschläge für Sondermahlzeiten oder Sonderbelegungswünsche sowie bei Rabatten für Familien mit Kindern und für Schulklassen.

a) Essenslieferung außer Haus	1,00 € / Portion
b) Übernachtung auf dem Campingplatz – im eigenen Zelt	10,00 € / Tag / Person

ggf. zzgl. Seniorzuschlag (ab 27. Lebensjahr)

Die An- und Abreisetage gelten jeweils als ein Tag, sofern die Anreise nicht vor 14 Uhr oder die Abreise nicht nach 10 Uhr erfolgt.

- | | | |
|--|--|--|
| c) Gepäcktransfer für Gästegruppen der JH
im Stadtgebiet Haldensleben | | 1,00 € / Tour / Person |
| d) Benutzung der/s Schlauchboote/s
– Gruppen ab 10 Personen
(nur für Übernachtungsgäste) | | 6,00 € / Tag / Person |
| e) Programmbausteine Kategorie 1 für Gruppen der JH pro Person | 6,00 € | |
| Programmbausteine Kategorie 2 für Gruppen der JH pro Person | 4,00 € | |
| f) Selbstversorgung durch Übernachtungsgäste incl. Geschirrnutzung
Die An- und Abreisetage gelten als ein Tag, sofern nur jeweils eine Mahlzeit eingenommen wird. | | 1,00 € / Tag / Person |
| g) Benutzung durch Gäste ohne Übernachtung | | |
| – Grillplatz | bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (Junior)
ab dem 27. Lebensjahr (Senior) | 1,00 € / Tag / Person
3,00 € / Tag / Person |
| – Schulungsraum | | 60,00 € / Tag |
| – Speiseraum und Gästeküche | | 90,00 € / Tag |
| – Schulungs-, Speiseraum, Gästeküche | | 150,00 € / Tag |
| h) Benutzung Schlafhöhle | | |
| – Junior-Mitglieder | | 15,00 € / Nacht |
| – 27 plus-Mitglieder | | 20,50 € / Nacht / ggf. zzgl. Seniorzuschlag) |
| – Gruppe bis 7 Personen | | 75,00 € / Nacht (ggf. zzgl. Seniorzuschlag) |

3. Entgelte in den Sportstätten

3.1. Waldstadion

- | | | |
|--|---------------------------|------------------|
| a) Stadion | – ohne Flutlichtbenutzung | 35,00 € / Stunde |
| | – mit Flutlichtbenutzung | 45,00 € / Stunde |
| b) Kunstrasenspielfeld | – ohne Flutlichtbenutzung | 25,00 € / Stunde |
| | – mit Flutlichtbenutzung | 35,00 € / Stunde |
| c) Trainingsfeld für Leichtathletik oder Fußball | – ohne Flutlichtbenutzung | 25,00 € / Stunde |
| | – mit Flutlichtbenutzung | 35,00 € / Stunde |
| d) Mehrzweckspielfeld für Handball, Volleyball, Basketball, Tennis | | 15,00 € / Stunde |
| e) Kegelbahn | – zwei Bahnen | 30,00 € / Stunde |
| | – vier Bahnen | 50,00 € / Stunde |
| f) Vereinsraum + Teeküche | | 20,00 € / Stunde |

3.2. Sportplätze

- | | | |
|----------------------------------|---|-------------------|
| a) Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion | – ohne Flutlichtbenutzung | 15,00 € / Stunde |
| | – mit Flutlichtbenutzung | 20,00 € / Stunde |
| b) Parkstadion Hundisburg | – ohne Flutlichtbenutzung | 15,00 € / Stunde |
| | – mit Flutlichtbenutzung | 20,00 € / Stunde |
| | – Vereinsraum für Vereinsmitglieder
des SV Eintracht Hundisburg e.V. | 15,00 € / Nutzung |
| c) Sportplatz Uthmöden | – ohne Flutlichtbenutzung | 10,00 € / Stunde |
| d) Sportplatz Süplingen | – ohne Flutlichtbenutzung | 15,00 € / Stunde |
| | – mit Flutlichtbenutzung | 20,00 € / Stunde |
| | – Vereinsraum für Vereinsmitglieder
des SV Grün-Weiß 1926 Süplingen e.V. | 15,00 € / Nutzung |

3.3. Sporthalle Zollstraße

- | | | | | |
|--|---|------------------|---------------------|-----------------------------|
| a) Sporthalle | Montag bis Freitag | 25,00 € / Stunde | Samstag und Sonntag | 150,00 € / bis 5 Stunden |
| | | | | 200,00 € / 5 bis 10 Stunden |
| | | | | 250,00 € / über 10 Stunden |
| b) Vereinsraum | | | | 15,00 € / Stunde |
| | – für Vereinsmitglieder des
Handballsportvereins Haldensleben e.V. | | | 15,00 € / Nutzung |
| c) Duschen bei vorhandenen Münzautomaten | | | | 0,50 € / Duscheinheit |

3.4. Sporthalle Dammühlenweg

- | | |
|----------------|------------------|
| a) Sporthalle | 20,00 € / Stunde |
| b) Vereinsraum | 12,00 € / Stunde |

3.5. Sporthalle Süplingen

- | | | | | |
|---------------|--------------------|------------------|---------------------|-----------------------------|
| a) Sporthalle | Montag bis Freitag | 25,00 € / Stunde | Samstag und Sonntag | 150,00 € / bis 5 Stunden |
| | | | | 200,00 € / 5 bis 10 Stunden |
| | | | | 250,00 € / über 10 Stunden |

4. Entgelte in Schulräumen

a) Sporthalle		20,00 € / Stunde
b) Klassenraum	– bis 50 qm	10,00 € / Stunde
	– ab 50 qm	15,00 € / Stunde
c) Aula		26,00 € / Stunde
d) Gymnastikraum - GS „Otto Boye“		8,00 € / Stunde
e) Atrium – GS „Erich Kästner“		30,00 € / Stunde
f) Küche + Cafeteria - GS „Erich Kästner“		30,00 € / Stunde
g) Duschen bei vorhandenen Münzautomaten		0,50 € / Duscheinheit

5. Benutzung für eingetragene Sportvereine der Stadt Haldensleben

Die Benutzung von Sportstätten bzw. Sporthallen und Anlagen ist für eingetragene Sportvereine der Stadt Haldensleben mit einer Benutzungsgenehmigung für die jeweilige Einrichtung entgeltfrei. Dies gilt nicht für die Benutzung der Duschen, wenn Münzautomaten vorhanden sind.

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 25.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Satuelle zum Ehrenbeamten
- Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
- Zulässigkeit sowie Zustimmung des Einwohnerantrages für den Erhalt kostenfreier Sportstätten in Haldensleben
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Altsteinklubs in der Kulturfabrik, der Jugendherberge sowie der komm. Sportstätten und Schulen
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Beschluss über die Entsendung eines Vertreters sowie dessen Stellvertretung der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
- Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen
- Jahresabschluss 2023 der Stadt Haldensleben

Haldensleben, den 26.09.2025



H i e b e r
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Haldensleben, den 19.09.2025

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 18.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
Beschlussvorlage HA 029-H(VIII.)/2025
- Grundstücksangelegenheit
Zustimmung zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück der Gemarkung Haldensleben

Beschlussvorlage HA 028-H(VIII.)/2025

- Grundstücksangelegenheit
Zustimmung eines Antrages auf Belastung eines Erbbaurechts an Grund und Boden eines Grundstücks der Gemarkung Haldensleben
Beschlussvorlage HA 030-H(VIII.)/2025

Hieber

Hieber
Bürgermeister

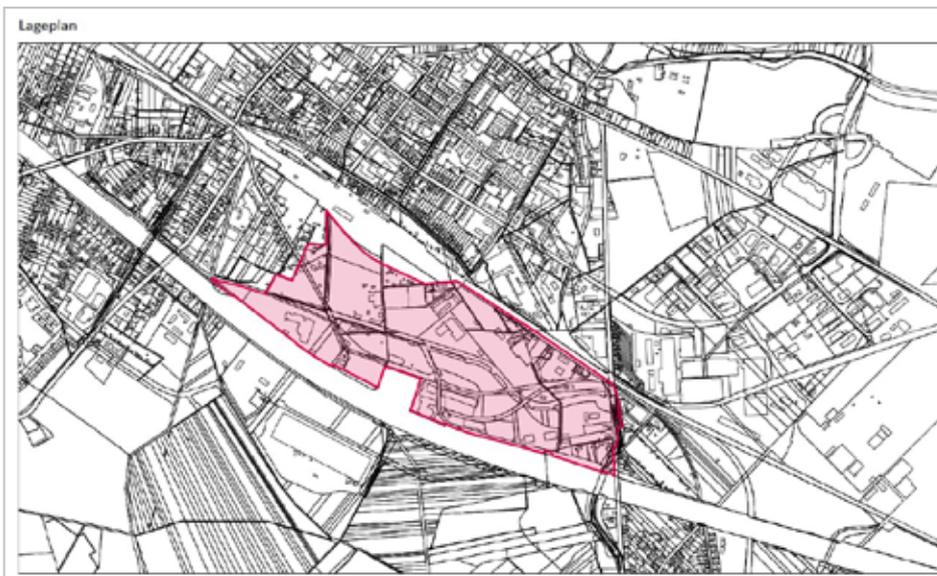


Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Geltungsbereich der
2. Änderung des
Bebauungsplanes
„Sondergebiet Hafen“

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben wird in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“ nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Da-

ten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben, mit Informationen zu folgenden Schutzgüter (Böregio Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Braunschweig, 16.07.2025):
 - Arten und Lebensgemeinschaften
 - Boden
 - Wasser
 - Klima/Luft
 - Landschaft und Erholung
 - Mensch
 - Kultur und Sachgüter

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 29.04.2024 bis einschließlich 03.06.2024 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Inhalt/Thema
Landkreis Börde	30.05.2024	<p><u>Natur- und Umweltamt</u> <i>SG Abfallüberwachung</i> - Hinweis auf Anzeigepflicht von Bodenverunreinigungen sofern Verdachtsmomente bestehen <i>SG Wasserwirtschaft</i> - Hinweis auf fehlende Darstellung der Gewässerschonstreifen im Plangebiet - Hinweis auf wasserrechtliche Erlaubnis für ermittelte Einleitmenge - Hinweise zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser - Hinweis auf Vorhandensein von Gewässern II. Ordnung und Verweis auf § 38 WHG und § 50 WG LSA <u>Rechtsamt</u> <i>SG Ordnung und Sicherheit</i> - Hinweise auf Vorhandensein von Kampfmittelverdachtsflächen</p>
Landesverwaltungsamt	29.05.2024	<p><i>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</i> - Hinweis zur Beachtung des Umweltschadengesetzes und des Artenschutzrechts</p>
Abwasserverband Haldensleben	03.06.2024	<p>- Hinweis zum Umgang mit Schmutz- und abflusswirksamen Niederschlagswassers</p>
Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte	11.06.2024	<p>- Hinweis auf trassenbegleitende Kompensationsmaßnahme im Zuge der B 245n</p>
Landesamt für Geologie und Bergwesen	10.02.2025	<p>- Hinweis auf minimale Überschneidung des Geltungsbereichs mit dem Bergwerkseigentumsfeld Zielitz II - Hinweis auf kleinräumig wechselnde Grundwasser-Stände im Plangebiet</p>
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	30.01.2025	<p>- Hinweis auf begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen im Plangebiet in bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden - Hinweis auf Erforderlichkeit eines fachgerechten repräsentativen Dokumentationsverfahrens</p>
K+S Minerals and Agriculture GmbH	31.01.2025	<p>- Hinweis auf Lage des Plangebietes innerhalb des Bergwerkseigentumsfeldes Zielitz II und Verweis, dass bisher keine Absenkungen der Tagesoberfläche infolge Abbaueinwirkung messtechnisch nachgewiesen wurde</p>
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal/ Elbe-Seitenkanal	30.05.2024	<p>- Hinweis auf Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau des Mittellandkanals und externe Ausgleichsmaßnahmen zum Bau der B 245n - Hinweis zum Verfahren bei Einleitung von Regenwasser in den Mittellandkanal - Hinweis auf Blendwirkung von Photovoltaikanlagen</p>

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 29.09.2025



Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, die Beteiligungsverfahren nach § 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle wurde in den Jahren 2020 bis 2022 aufgestellt. Er wurde am 03.03.2022 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und ist mit Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 19.08.2022 in Kraft getreten. Die Erschließungsarbeiten haben begonnen. Die Fertigstellung ist für Oktober 2025 geplant. Der Bebauungsplan sieht bisher einen sich am bestehenden Flurstück orientierten Ausbau des Bahnhofsweges und die Einordnung von zwei Erschließungswegen nach Süden mit einer Breite von 5,1 Meter vor. Im Rahmen der Erschließungsplanung wurden Bodengutachten erstellt, die in der Folge einen zusätzlichen Bedarf an Flächen für den öffentlichen Straßenraum ermittelt haben, da im Straßenraum seitlich Rigolen zur Entwässerung eingeordnet werden sollen. Der hierfür zusätzlich entstehende Flächenbedarf erfordert eine Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche des Bahnhofsweges und der beiden Stichstraßen nach Süden. Dies wird über die Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt. Zur geordneten Beseitigung des Niederschlagswassers wurde die Planänderung erforderlich. Der Bebauungsplan in der bisher rechtsverbindlichen Fassung ermöglicht die Errichtung von Gebäuden mit bis zu zwei Vollgeschossen. Die nördlich des Bahnhofsweges vorhandenen Gebäude weisen ein Vollgeschoss auf. Gemäß der Stellungnahme des Betriebes besteht für eine Zweigeschossigkeit auf dieser Fläche kein Bedarf. Eine Eingeschossigkeit ist ausreichend. Da die Höhe der Anschlussbeiträge an verschiedene Medien der Ver- und Entsorgung von der Festsetzung der Geschossigkeit maßgeblich abhängt, soll die Geschossigkeit im Nordteil des Plangebietes auf ein Vollgeschoss reduziert werden. Eine erneute Überarbeitung des Entwurfes ist somit erforderlich.

Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn nachfolgende Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die im Rahmen der Planänderung vorgesehene Verbreiterung der Straßenverkehrsflächen zur Einordnung von Rigolen berührt die Grundzüge der Planung nicht. Die Änderung der Erschließung ist nicht wesentlich. Art und Maß der baulichen Nutzung werden nicht wesentlich geändert, da bereits im 1. Entwurf eine Bebauung mit einer Gebäudehöhe von maximal 10 m zulässig gewesen ist. Die nördlich des Bahnhofsweges vorhandenen Gebäude weisen im Bestand nur ein Vollgeschoss auf. Die Reduktion der Geschossigkeit nördlich des Bahnhofsweges erfolgt somit in Anpassung an den Bestand. Für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind folgende weitere Voraussetzungen zu prüfen:

- 1) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.
- 2) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.
- 3) Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu erwarten sind.

Die Änderung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben. Die Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete) ist nicht gegeben. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. In Auswertung der vorstehenden Prüfergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, den Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, in der Ortschaft Satuelle im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind somit entbehrlich. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der 2. Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt werden können.

Beteiligung der Öffentlichkeit

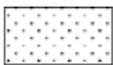
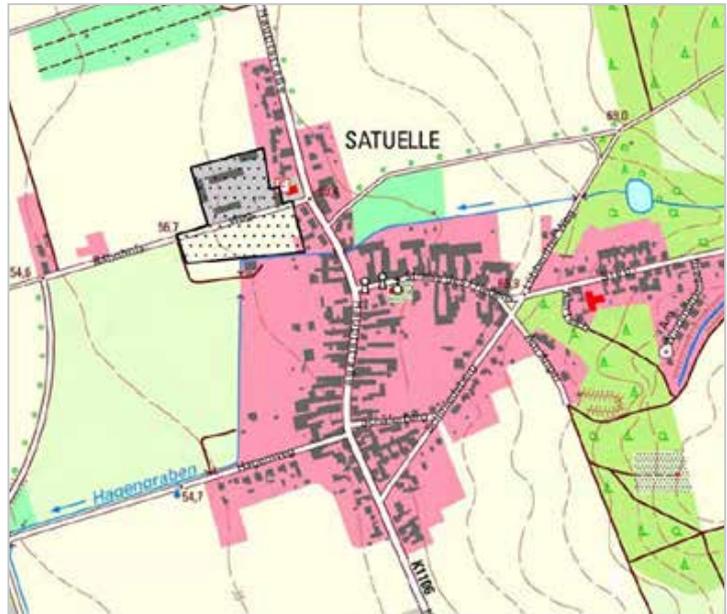
Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, wird in der Zeit

vom 20.10.2025 bis einschließlich 04.11.2025

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jeder-

mann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle

Datenschutzinformation

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Haldensleben, den 29.09.2025

Hieber 
 Bürgermeister 

Stadt Haldensleben
 Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

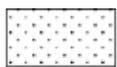
Inkrafttreten der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 082-(VIII.)/2025).

Die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, in 39340 Haldensleben während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Der Planbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



 Geltungsbereich der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung
Dipl. Ing. Jaqueline Funke
39167 Ixleben, Abendstr. 14a
(Funke.Stadtplanung@web.de)

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A18/1-6001349/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 29.09.2025

Hieber 
Bürgermeister 

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

den 09.09.2025

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger zur Errichtung eines Solarparks entlang der Kreisstraße nach Bülstringen K 1653 auf einer Potenzialfläche von ca. 62 ha im Zeitraum vom 04.08.2025–02.09.2025

Die Abstimmungsvorstände der Stadt Haldensleben haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.09.2025 das endgültige Ergebnis für die Bürgerbefragung ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

A zu Befragende (Abstimmungsberechtigte):	3361
B Befragte (Abstimmende) insgesamt:	1465
Beteiligung in %:	43,59
ungültige Stimmzettel:	15
gültige Stimmzettel:	1450
gültige Stimmen:	1450

Von den gültigen Stimmen hinsichtlich der Frage:

Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks entlang der Kreisstraße nach Bülstringen K 1653 auf einer Potenzialfläche von ca. 62 ha?

entfallen auf:	Ja	596 Stimmen
	Nein	854 Stimmen

Hieber 
Bürgermeister 

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende Grundstücke zur Wohnbebauung an: Grundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 5,

2. Flurstück **2950** in Größe von gesamt **730 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.197,50 €**.

4. Flurstück **2953** in Größe von **881 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **110,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.845,50 €**. Das Grundstück ist zur östlichen Grundstücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.



Die Grundstücke sind über die Warmisdorfer Straße erschlossen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 30.10.2025 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Kleinstgarage im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Kleinstgarage beträgt **25,00 €/Monat** zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine PKW-Garage Am Kanal in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **30,00 €/Monat** zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.



Die Stadt Haldensleben bietet die nachfolgenden Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Wedringen in Größe von insgesamt 0,6294 ha zur Nutzung als Ackerland zur Pacht an:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
1	Wedringen	4	85/2	0,1265
2	Wedringen	4	85/4	0,1265
3	Wedringen	4	85/6	0,1265
4	Wedringen	4	96/2	ca. 0,2499
gesamt				ca. 0,6294

Der Pachtzins für ein Pachtjahr beträgt insgesamt 335,00 € (Mindestgebot).

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 30.10.2025 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1341.

Obsttage auf Schloss Hundisburg

11. und 12. Oktober 2025

11 Uhr -18 Uhr

Buntes Markttreiben auf dem Schlosshof und in der Schlossscheune mit auserlesenen Ständen, Verkauf von Hundisburger Apfelsaft, Ausstellung und Bestimmung alter Obstsorten, Kinderkarussell und kulturellen Höhepunkten:

Samstag, 11.10.2025

14.00 Uhr – 17.00 Uhr – Mediterrane Lebensfreude mit Musik von Salon Pernod

Sonntag, 12.10.2025

13.30 Uhr – 16.30 Uhr – Swing und Blasmusik mit der Olsenbande aus Altenweddingen
15 Uhr – Herbstkonzert mit Matthias Müller im Hauptsaal (Spende erbeten!)

Eintritt für Erwachsene: 2,00 €
Kinder und Schüler haben freien Eintritt!



KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904 44265



Die **KULTURFABRIK HALDENSLEBEN**
öffnet ihre Pforte zur

Do, 30.10. 2025

17 bis 20 Uhr

DJ Dirk Dumbledore

Halloween Party für KIDS

KOSTÜM-CONTEST
für Kinder von 7 bis 13 | Best music | Drinks & snacks

www.haldensleben.de/kulturfabrik - Eintritt: 5,00 € - Gelde: 10,00 Uhr

Wintergrafikdesign by freepik.com © pixelperpetua

CLUBKONZERT

DIE GOLDENEN REITER

NDW-AKUSTIK-SHOW
FR, 14.11.25 - 20:00 UHR

KULTURFABRIK HALDENSLEBEN
TICKETS: 03904/40159 ODER BEI EVENTIM

HALDENSLEBEN

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 14. November 2025

Redaktionsschluss: 3. November 2025